**Protokoll: 32. und 33 Koordinator:innentreffen März/April 2021**

**Datum:** 16.03.2021 10:00 -13:30 Uhr; 07.04.2021 10:00-13.45 Uhr

**Virtuell via Microsoft Teams**

**Teilnehmende:** Karsten Kläge(TI Deutschland), Josephine Koch (Forum Umwelt und Entwicklung, nur 07.04.), Sarah Hillmann (BDI), Dr. Lisa Günther (BMWi), Boris Raeder (D-EITI Sekretariat), Mareike Göhler-Robus (D-EITI Sekretariat), Rabea Kaas (D-EITI Sekretariat), Torge Bartscht (D-EITI Sekretariat)

Inhalt

[TOP 1. Teilvalidierung zur Anforderung „wirtschaftliche Eigentümer“ 2](#_Toc68866013)

[TOP 2. Information/ Kommunikationsmaterialien 3. D-EITI Bericht 2](#_Toc68866014)

[TOP 3. Entwurf der Agenda zur 20. MSG-Sitzung. 2](#_Toc68866015)

[TOP 4. Empfehlungen der Koordinator:innen an die MSG zur Grundsatzdebatte 3](#_Toc68866016)

[TOP 5. Themenkonsolidierung 2021 und Empfehlung an die MSG zur Themenauswahl/-umsetzung 2021 5](#_Toc68866017)

[I Berichtsrelevant 7](#_Toc68866018)

[Themenblock „Umwelt und Klima“ 7](#_Toc68866019)

[Thema „Rekultivierung“ 8](#_Toc68866020)

[Themenblock „Kohleausstieg“ 8](#_Toc68866021)

[Themenblock „Systematische Offenlegung“ 10](#_Toc68866022)

[Themenblock „Pilot“ 12](#_Toc68866023)

[Themenblock „Antikorruption“ 13](#_Toc68866024)

[II Relevant für die Arbeit der MSG jenseits des 4. D-EITI Berichts 13](#_Toc68866025)

[Themenblock „Umwelt und Klima“ 13](#_Toc68866026)

[Themenblock „Systematische Offenlegung“ 14](#_Toc68866027)

[Thema „Akzeptanz“ 14](#_Toc68866028)

[Themenblock „Deutsche Unternehmen & Ausland“ 15](#_Toc68866029)

[TOP 6. Vierter D-EITI Bericht / Kapitelarbeit / Aktualisierungen 15](#_Toc68866030)

**Vorbemerkung**

Das vorliegende Protokoll fasst das 32. Koordinator:innentreffen vom 16.03.2021 und das 33. Koordinator:innentreffen vom 07.04.2021 zusammen. Inhalte des 32. Koordinator:innentreffens sind in **schwarzer** Schrift notiert, Inhalte sowie Änderungen/Ergänzungen des 33. Koordinator:innentreffens in **dunkelgrün**.

# TOP 1. Teilvalidierung zur Anforderung „wirtschaftliche Eigentümer“

Nach der Abstimmung in der MSG, die keine Änderungen ergeben hat, hat das D-EITI Sekretariat den vorläufigen Validierungsbericht mit kleineren Anmerkungen und formalen Korrekturen an das internationale EITI Sekretariat zurückgesendet (Mail vom 31.03. haben die Koordinator:innen in Kopie erhalten). Auf Grundlage der Rückmeldungen erstellt das internationale EITI Sekretariat die finale Version des vorläufigen Validierungsberichts und übergibt diese an eine:n externe:n Gutachter:in für die Erstellung einer externen Bewertung zu Deutschlands Teilvalidierung.

Der Validierungsbericht und die externe Bewertung dienen dem internationalen EITI Board als Vorlage für die abschließende Bewertung. Die vorläufige Bewertung des Validierungsberichts lautet „satisfactory progress“ und es gibt bisher keine Anzeichen, dass die finale Bewertung abweichend ausfällt.

Die nächste Vollvalidierung, findet turnusgemäß im Mai 2022 statt und erfolgt damit auf der Grundlage des 4. Berichts der D-EITI.

# TOP 2. Information/ Kommunikationsmaterialien 3. D-EITI Bericht

Die Druckversionen der einzelnen Kapitel des 3. D-EITI Berichts sind fertiggestellt und werden auf der [D-EITI Website](https://d-eiti.de/mediathek-dokumente/) veröffentlicht. Weitere Kommunikationsunterlagen zum 3. D-EITI Bericht (englische Übersetzungen der Berichtsdokumente sowie eine Kurzversion des 3. D-EITI Berichts) werden nach jeweiliger Fertigstellung ebenfalls auf die D-EITI Website gestellt.

# TOP 3. Entwurf der Agenda zur 20. MSG-Sitzung

Die Koordinator:innen haben keine Änderungsvorschläge zum Entwurf der Agenda zur 20. MSG-Sitzung.

# TOP 4. Empfehlungen der Koordinator:innen an die MSG zur Grundsatzdebatte

**a) Erwartungen an die Zusammenarbeit der D-EITI MSG**

Die Koordinator:innen einigen sich auf folgende Vorschläge für die Erwartungen an die Zusammenarbeit der D-EITI MSG:

* konstruktiver Austausch
* Einhaltung klarer, realistischer Deadlines sowie klarer Vereinbarungen und Spielregeln
* andere Formate als Bericht für Bearbeitung von Themen in Erwägung ziehen (z.B. Veranstaltungen)
* Kapazitäten und Arbeitsbelastung der Stakeholder beachten
* Themen in D-EITI Bericht einführen,
	+ die auf Interesse der Öffentlichkeit stoßen
	+ die Mehrwert im Bereich der Offenlegung von Daten schaffen
	+ die einen inhaltlichen Mehrwert schaffen
* ergebnisoffene fachliche Debatten zu den eingebrachten Themen

**b) Themen für die geplante Grundsatzdebatte**

Die Koordinator:innen einigen sich auf Themenvorschläge für die geplante Grundsatzdebatte auf der 20. MSG Sitzung am 15. April 2021.

Die Regierung in Stellvertretung des MSG-Vorsitzes bittet die MSG-Mitglieder, pro Stakeholdergruppe eine höchstens fünf-minütige Stellungnahme vorzubereiten. Darin sollten die Stakeholdergruppen entsprechend der besprochenen Themenvorschläge der 32. Koordinator:innensitzung vor allem darlegen,

* In welche Richtung sollte sich die D-EITI aus Sicht der Stakeholdergruppe entwickeln?
* Welche Ziele werden mit der Beteiligung an und der Umsetzung von der D-EITI jeweils verfolgt?

Als Ergebnis der Grundsatzdebatte sollte aus Sicht des MSG-Vorsitzes eine Einigung bzw. eine Vereinbarung über die Berichterstattung getroffen werden, die über den 4. D-EITI Bericht hinaus Bestand hat.

Die Zivilgesellschaft möchte zudem über die jeweilige Einstellung der Stakeholdergruppen zur Weiterentwicklung der D-EITI, etwa der zukünftigen Aufnahme von innovativen Themen generell und Themen mit Bezug zur „energy transition“/Klimawandel im Besonderen diskutieren. In diesem Zusammenhang möchte sich die Zivilgesellschaft auch über die Ziele der Stakeholder bei der Mitwirkung in der EITI austauschen.

Die Regierung und die Privatwirtschaft sprechen sich dafür aus, einen klaren Rohstoff- und EITI Bezug als ein wichtiges Kriterium für neue Themen zu diskutieren.

Das D-EITI Sekretariat merkt an, dass nicht nur über Inhalte der Ziele debattiert werden sollte, sondern auch über den Weg, auf dem das jeweilige Ziel erreicht werden soll. Es habe sich in den Diskussionen der MSG gezeigt, dass es unterschiedliche Auffassungen über die Rolle des D-EITI Berichts und die Umsetzung der systematischen Offenlegung gibt.

Die Koordinator:innen einigen sich darauf, die Themen „energy transition“ und „die Aufnahme von Informationen zum BEHG und Reform des EEG Gesetzes sowie weitere Gesetzesreformen mit Bezug zur Energiewende als übergeordnete Themen in der Grundsatzdebatte zu behandeln.

***Energy Transition***

Die Zivilgesellschaft spricht sich dafür aus, das Thema Energiewende innerhalb der MSG zu diskutieren und in den D-EITI Bericht sowie Arbeitsplan aufzunehmen. Sie ist der Meinung, dass die politischen und ökonomischen Entwicklungen rund um die Energiewende einen klaren Bezug zur Förderung von fossilen und metallischen Rohstoffen haben. Das Thema sei von besonderer Relevanz für die D-EITI und es bestehe die Möglichkeit, vorgeschlagene Themen unter diesem Rahmenthema zu clustern.

Die Regierung spricht sich bei diesem Thema gegen eine Aufnahme in den 4. Bericht aus. Es fehle der unmittelbare Bezug zum Rohstoffsektor. Zudem gebe es noch keine Einigung im EITI Board, wie dieses Thema adressiert werden soll. Bei einer Aufnahme dieses Themas in den Standard bestehe die Gefahr der Überlastung vieler EITI Länder, die bereits jetzt Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Standards haben. Das Thema sei unbestritten sehr wichtig und würde deshalb ja auch bereits auf nationaler wie internationaler Ebene in zahlreichen Foren bedient, es fehle deshalb auch an einem Mehrwert für die D-EITI. Außerdem habe die MSG zu diesem Thema keine Expertise.

Die Zivilgesellschaft betont, über Expertise zum Thema zu verfügen.

Die Regierung plädiert dafür, andere Formate als den D-EITI Bericht für den Austausch zu diesem Thema zu nutzen. Die internationale Zielgruppe könne effektiver über Veranstaltungen bzw. den direkten Austausch erreicht werden.

Die Privatwirtschaft lehnt eine Aufnahme des Themas in den Bericht als zusätzliches Kapitel mit neuen Themen ab, da der eindeutige Bezug zur Rohstoffförderung und damit zur D-EITI fehlt. Eine Einordnung bestehender Kapitelinhalte in ein Rahmenkapitel könnte diskutiert werden.

***Aufnahme von Informationen zum BEHG und Reform des EEG Gesetzes sowie weitere Gesetzesreformen***

Die Zivilgesellschaft sieht bei Gesetzesreformen wie dem BEHG einen klaren Rohstoffbezug und hält eine Aufnahme des Gesetzes in den D-EITI Bericht daher für erforderlich.

Die Regierung spricht sich gegen die Aufnahme der oben genannten Gesetze in den Bericht aus. Bestehende Ausführungen zu den Gesetzen im Bericht sollten aktualisiert aber nicht weiter ausgeführt werden. Über die Gesetze wird bereits an anderer Stelle informiert, eine Verlinkung sei entsprechend ausreichend.

Die Privatwirtschaft hält die Erweiterung des Berichts um die genannten Gesetze für wenig sinnvoll, da der eindeutige Bezug zur Rohstoffförderung fehlt. Die Privatwirtschaft spricht sich jedoch dafür aus, das Thema mithilfe von anderen Formaten zu behandeln.

#

# TOP 5. Themenkonsolidierung 2021 und Empfehlung an die MSG zur Themenauswahl/-umsetzung 2021

Die Koordinator:innen erstellen basierend auf den eingereichten Themenvorschlägen eine Übersicht zur Vorlage und Abstimmung in den einzelnen Stakeholdergruppen.

Die Regierung merkt an, dass die vorliegende Themensammlung sehr deutlich über das hinausgeht, was im Jahr 2021 im Hinblick auf die Arbeitsbelastung umsetzbar ist. Dies gilt insbesondere da der Fokus der Umsetzung auf der bevorstehenden Validierung liegen sollte. Für die Auseinandersetzung mit dem neuen Standard und dem neuen Validierungsmodell muss zusätzliche Zeit eingeplant werden. Die Erfüllung des Standards darf nicht unter der Einführung neuer Themen leiden. Einige der von der Zivilgesellschaft vorgeschlagenen Themen werden bereits in anderen Foren diskutiert und sollten daher nicht auch noch von der D-EITI behandelt werden. Im Sinn der Gleichberechtigung innerhalb der MSG sollten zudem auch Themenvorschläge der anderen Stakeholdergruppen Gehör finden.

Die Zivilgesellschaft kommentiert, dass von jeher Inhalte der D-EITI auch in anderen Kontexten diskutiert wurden. Eine Funktion der D-EITI sei es jedoch Themen rund um den Rohstoffbereich gesammelt und leicht verständlich aufzubereiten sowie mögliche intransparente Daten und Informationen offenzulegen, um dazu beizutragen, Rohstoffdiskussionen versachlicht zu führen. Welche Themen dies seien, ist Gegenstand der MSG-Debatten.

##

## I Berichtsrelevant

### Themenblock „Umwelt und Klima“

1. **Vorschlag Zivilgesellschaft: Energie- und Verbrauchsteuern (inkl. Wasserentnahmeentgelte) – offen aus letztem Jahr**

Die Regierung betrachtet die Energie- und Verbrauchsteuern als nicht relevant, da es sich um mittelbare Zahlungen handelt.

Für die Privatwirtschaft ist der Rohstoffbezug bei diesem Thema nicht unmittelbar gegeben.

Die Zivilgesellschaft wird auf der 20. MSG Sitzung einen Input liefern, welche Optionen sie im weiteren Umgang mit dem Thema mit Blick auf die bisherigen MSG-Debatten und die Antwort des internationalen Sekretariats, sieht. Sie hält es für erforderlich, dass sich die MSG zu dem Thema angesichts des neuen EITI Standards verhält. Falls die MSG beschließt, dass diese Zahlungen nicht relevant sind, dann müsse dies festgehalten und begründet werden.

Das D-EITI Sekretariat informiert, dass die MSG jährlich über die Auswahl der Zahlungsströme für den jeweiligen Bericht diskutiert und der Vorschlag in diesem Kontext diskutiert werden kann. Dabei sollte jedoch der bisherige Stand der bereits mehrfach geführten Debatte berücksichtigt werden. Der bisherige Kompromiss der MSG beinhaltet die Verlinkung im Bericht zur entsprechenden Datenbank der Europäischen Kommission.

Die Koordinator:innen stufen das Thema als kompromissfähig mit Blick auf die ohnehin jährliche Diskussion der MSG zur Aufnahme relevanter Zahlungsströme ein.

Aus Sicht der Regierung und der Privatwirtschaftsei jedoch erforderlich, dass eine zukünftige Debatte auf Basis des bisherigen Standes WEITER geführt wird, d.h. ausdiskutierte Aspekte nicht jährlich noch einmal aufgebunden, sondern allenfalls neue Aspekte diskutiert werden. In diesem Zusammenhang verweist die Privatwirtschaft darauf, dass die Rückmeldung des Sekretariats bereits in der letzten MSG-Sitzung diskutiert wurde.

**b)** **Vorschlag Privatwirtschaft: Heimische Rohstoffe für Zukunftstechnologien**

Die Regierung hat grundsätzlich keine Einwände das Thema heimische Rohstoffe im 4. Bericht zu behandeln. Dazu ist allerdings eine Spezifizierung des Themas notwendig.

Die Privatwirtschaft ist bei der Ausgestaltung des Themas offen und nennt als Beispiel zu dem Thema die Lithiumförderung in Sachsen anhand derer die Relevanz der heimischen Rohstoffförderung verdeutlicht werden kann.

Die Zivilgesellschaft findet den Themenvorschlag im Zusammenhang mit dem von ihr vorgeschlagenen Thema *energy transition* begrüßenswert.

Die Koordinator\*innen stufen das Thema als kompromissfähig für den Bericht ein.

###

### Vorschlag der Privatwirtschaft: Thema „Rekultivierung“

Die Privatwirtschaft wird auf der 20. MSG Sitzung einen kurzen Input zum Diskussionsstand der Koordinator:innenrunde zum Thema „Rekultivierung“ geben.

Die Zivilgesellschaft begrüßt das Thema, auch wenn ihr die neuen Inhalte noch unklar sind und plädiert für eine Kombination der Themen Rekultivierung und Rückstellungen und Sicherheitsleistungen.

Der Privatwirtschaft geht es bei dem Thema um die Beiträge der Industrie zu Rekultivierungsmaßnahmen. Eine Kombination mit dem Thema „Rückstellungen und Sicherheitsleistungen“ sei nicht mit Rekultivierung gemeint.

Die Koordinator\*innen stufen das Thema grundsätzlich als kompromissfähig für den Bericht ein.

### Themenblock „Kohleausstieg“

Die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft werden auf der 20. MSG Sitzung einen kurzen Input zum Diskussionstand der Koordinator:innenrunde zum Themenblock „Kohleausstieg“ sowie zu den jeweils eingebrachten Unterpunkten geben.

**a) Vorschlag der Privatwirtschaft: Umweltschutz und Rekultivierung und Soziales im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in den Braunkohleregionen**

Die Regierung hält das Themenfeld für interessant und sieht den Rohstoffbezug als gegeben. Es müsse jedoch darüber diskutiert werden, welche Aspekte in diesem Zusammenhang behandelt werden können. Die Regierung weist in diesem Zusammenhang auf das allgemeinere Thema „Nachbergbau“ hin, das allerdings kein spezifisches Braunkohlen-Thema sei. Fragen des Nachbergbaus seien jedoch national wie international relevant.

Die Zivilgesellschaft stimmt zu.

Die Koordinator\*innen stufen das Thema als kompromissfähig für den Bericht ein.

**b) Vorschlag der Zivilgesellschaft: Rückstellung und Sicherheitsleistungen – offen aus letztem Jahr**

Die Privatwirtschaft steht dem Vorschlag aufgrund der daraus resultierenden unverhältnismäßigen Mehrbelastung für Unternehmen ablehnend gegenüber und verweist auf die bereits in der MSG geführten Diskussionen zum Thema.

Die Regierung verweist auf ein umfassendes [Gutachten](https://www.bet-energie.de/themen/erzeugung/gutachten-zur-ermittlung-von-folgekosten-des-braunkohletagebaus) zu dem Thema Folgekosten des Braunkohletagebaus. Dies kann im 4. Bericht verlinkt werden. Ausführungen, die über die Verlinkung des Gutachtens hinaus gehen, hält die Regierung für nicht sinnvoll.

Die Zivilgesellschaft führt an, dass Rückstellungen und Sicherheitsleistungen im D-EITI Bericht noch immer nicht transparent dargestellt sind und verweist auf die Empfehlungen des UV zu diesem Thema, die bisher nicht in der MSG diskutiert wurden. Mit den Gutachten ergibt sich außerdem ein neuer Sachverhalt.

Das D-EITI Sekretariat merkt an, dass der UV der MSG für weitere Erläuterung bereitsteht. Eine Aufnahme des Themas hängt jedoch von der Teilnahmebereitschaft der Unternehmen ab.

**c) Vorschlag der Zivilgesellschaft: Anteile deutscher Kommunen an Kohle- und Kohleverstromungen**

Die Privatwirtschaft steht der Aufnahme des Themas in den Bericht kritisch gegenüber, da sie keinen Mehrwert für die D-EITI sieht.

Die Regierung schlägt vor den Absatz im Bericht zur Aktionärsstruktur der RWE zu prüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Ein allgemeiner Verweis auf Beteiligungsberichte der Kommunen sei ggf. sinnvoll. Die Regierung lehnt eine umfangreiche Auflistung im Bericht jedoch ab. Die Anteile von Kommunen an Rohstoffunternehmen seien so gering, dass sie im Sinne des EITI Standards nicht relevant sind. Es handele sich bei dem Thema eher um eine energiepolitische anstelle einer rohstoffpolitischen Diskussion. Außerdem sei die praktische Umsetzung des Themas unklar.

Die Zivilgesellschaft spricht sich für die Aufnahme des Themas in den D-EITI Bericht aus. Die Offenlegung von Anteilen staatlicher Einheiten an Rohstoffunternehmen diene der Transparenz und sei vom öffentlichen Interesse. Beteiligungsberichte der Unternehmen seien teilweise nicht vollständig und nicht aktuell. Der Validierungsbericht des internationalen Sekretariats habe verdeutlicht, dass D-EITI Aspekte des Kohleausstiegs zu wenig betrachtet. Darüber hinaus handele es sich um eine rohstoffpolitische Diskussion, da RWE als Unternehmen bei D-EITI gelistet ist.

### Themenblock „Systematische Offenlegung“

Die Zivilgesellschaft wird auf der 20. MSG Sitzung einen kurzen Input zum Diskussionsstand der Koordinator:innenrunde zum Themenblock „Systematische Offenlegung“ geben.

**a) Vorschlag Zivilgesellschaft: Reform des Transparenzregisters**

Die Privatwirtschaft und die Regierung haben keine Einwände gegen den Themenvorschlag.

Die Koordinator\*innen stufen das Thema als kompromissfähig für den Bericht ein.

**b) Vorschlag Zivilgesellschaft: Informationen zum öffentlichen Zugang von Genehmigungsbescheiden**

Die Zivilgesellschaft bezieht sich bei diesem Thema auf das Umweltinformationsgesetz (UIG) und das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Unternehmen seien verpflichtet, Genehmigungen für Emissionen und für emittierte Stoffe einzuholen. Bürgerinnen und Bürger können diese Genehmigungen (Erlaubnisse) über die Umweltinformationsgesetze abfragen. Die Zivilgesellschaft plädiert für die Aufnahme eines Abschnitts zum UIG im D-EITI Bericht, in dem erläutert wird, wo und wie diese Informationen abgerufen werden können. Zudem solle ein Absatz zum UIG in das Glossar aufgenommen werden. Die berichtenden Unternehmen sollten zudem gebeten werden, ihre Genehmigungsbescheide offenzulegen und diese sodann im D-EITI Kontextteil, etwa auf der Seite [www.rohstofftransparenz.de](http://www.rohstofftransparenz.de), zur Verfügung zu stellen.

Die Regierung spricht sich gegen die Aufnahme des Themas in den Bericht aus. Das BMU informiere bereits sehr verständlich und übersichtlich zu diesem Thema. Ein kurzer Absatz zum UIG im D-EITI Bericht, wie von der Zivilgesellschaft vorgeschlagen, werde dem Thema „Umweltinformationsrecht“ bzw. „Informationsrechte“ dagegen nicht gerecht.

Das D-EITI Sekretariat schlägt erneut vor, eine Übersichtsdarstellung zu Registern und allgemeinen Informationsgesetzen mit Bezug zur D-EITI auf dem D-EITI Datenportal (rohstofftransparenz.de) zur Verfügung zu stellen. Im Bericht kann dann an entsprechenden Stellen auf die Übersicht verlinkt werden. Aus Sicht des Sekretariats hat eine Darstellung auf dem Datenportal den Vorteil, eine fortlaufende Aktualisierung der Informationen zu gewährleisten.

Die Regierung unterstützt diesen Vorschlag weiterhin In diesem Zusammenhang merkt die Regierung nochmals an, dass auch Formate außerhalb des Berichts für die Behandlung von Themen genutzt werden sollten. Die Regierung stellt klar, dass eine Ablehnung von Themen für den Bericht keinesfalls bedeutet, dass die Regierung nicht bereit ist, sich über diese Themen auszutauschen. Die Fokussierung auf den Bericht sei jedoch nicht bei jedem Thema zielführend.

Die Privatwirtschaft merkt an, dass dieses Thema weitere Spezifizierung erfordert.

Die Zivilgesellschaft schlägt vor, dass sich die AG „Systematische Offenlegung“ mit der Form der Umsetzung befasst.

Die Zivilgesellschaft diskutiert den Vorschlag innerhalb der Stakeholdergruppe. Die Zivilgesellschaft begrüßt es ebenfalls Themen über andere Formate wie beispielsweise Veranstaltungen zu behandeln. Das Ziel des D-EITI Berichts ist für die Zivilgesellschaft jedoch Informationen offenzulegen, die vorher nicht oder nur schwer zugänglich waren, um so weiterführende Diskussionen anzuregen. Gleichzeitig ginge es bei den D-EITI Berichten auch darum, komplexe, rohstoffbezogene Sachverhalte, wie rechtliche Rahmenbedingungen und der Zugang hierzu knapp und verständlich aufzubereiten.

**c) Vorschlag der Regierung: Geologiedatengesetz**

Die Koordinator\*innen stufen das Thema als kompromissfähig für den Bericht ein

### Themenblock „Pilot“

Das D-EITI Sekretariat wird auf der 20. MSG Sitzung einen kurzen Input zum Diskussionstand der Koordinator:innenrunde zum Themenblock „Pilot“ geben.

Die Regierung spricht sich für eine ergebnisoffene und inhaltliche Auseinandersetzung mit der Verlängerung der Pilotphase sowie mit den Vorschlägen des UV aus. Der UV schlägt einen Entscheidungsprozess vor, für den die MSG Kriterien entwickeln muss. Erst danach ist eine Entscheidung über das weitere Vorgehen möglich. Die Regierung lehnt eine Vorfestlegung ohne detaillierte Begründung ab. Der Vorschlag der Zivilgesellschaft, die Fortführung des Pilotansatzes bei gleichzeitiger Einführung eines Zahlungsabgleichs von durch Stichproben ermittelten einzelnen Zahlungsströmen, kann daher nicht mitgetragen werden.

Die Privatwirtschaft betont, dass den Empfehlungen des UV gefolgt werden sollte und erst nach dem vorgeschlagenen Prüfprozess durch die MSG ein Verfahren gewählt werden kann. Die Privatwirtschaft lehnt den Vorschlag der Zivilgesellschaft ebenfalls ab.

Auf Rückfrage der Zivilgesellschaft skizziert das D-EITI Sekretariat den möglichen Arbeitsaufwand des UV für den Fall, dass die MSG den Empfehlungen des UV für die Fortsetzung des Piloten folgt:

Auf Grundlage seiner technischen Expertise und seiner Erfahrung kann der UV die MSG bei der Konzeptionierung und Umsetzung der empfohlenen Risikobewertung des Zahlungsvorgangs und der (jährlichen) Plausibilitätsprüfung der Zahlungen der Unternehmen unterstützen. Ebenso bei der Einholung der für diese Verfahren erforderlichen Informationen.

Die Risikobewertung sei in dem Verfahren zentral und müsse so gestaltet werden, dass sowohl eine positive als auch negative Bewertung möglich ist. Analog zum Zahlungsabgleich müsse der Fokus hierbei allein auf dem Korruptionsrisiko des Zahlungsvorganges zwischen Unternehmen und Staat (Erhebungsprozess) liegen. Ziel der Risikobewertung sei, entsprechend dem Konzept von Anti-Korruptions-Tools, eine relative Bewertung des Risikos nicht der Ausschluss eines jeglichen Risikos, oder gar die Feststellung, dass es in Deutschland keine Korruption gäbe/geben könne.

Die Idee einer jährlichen Plausibilitätsprüfung orientiert sich am EITI Standard, der eine solche Prüfung faktisch für andere Bereiche vorsieht. Die Umsetzung der Plausibilitätsprüfung basiert auf der Erhebung, Aufbereitung und Präsentation der Daten zu den berichtsrelevanten Zahlungen der Unternehmen des jeweiligen Berichtsjahres durch den UV.

Die Entscheidungshoheit sowohl bei der Risikobewertung als auch bei der Plausibilisierung der erhobenen Daten zu den Zahlungsströmen liegt bei der MSG. Der UV berät die MSG.

### Themenblock „Antikorruption“

**a) Vorschlag der Zivilgesellschaft: Systematische Darstellung von** **Antikorruptionsregelungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene**

Die Zivilgesellschaft spricht sich für eine Aufnahme des Themas in Kapitel 3 „Rechtlicher Rahmen“ oder in Kapitel 8 „Offengelegte Zahlungsströme und Qualitätssicherung“ (Pilotkapitel) des D-EITI Berichts aus.

Die Regierung spricht sich gegen die Aufnahme des Themas in den Bericht aus. Andere Formate wie die Veröffentlichung eines Papiers oder Veranstaltungen erscheinen der Regierung für dieses Thema sinnvoller.

Die Privatwirtschaft hält das Thema für diskussionsfähig. Die Zivilgesellschaft sollte jedoch ihre Vorstellung zur Umsetzung und konkreten Inhalten dieses Themas präzisieren.

## II Relevant für die Arbeit der MSG jenseits des 4. D-EITI Berichts

### Themenblock „Umwelt und Klima“

**a) Vorschlag der Zivilgesellschaft: Klimarisiken. Transparente Darstellung der Wirtschaftlichkeit von Kohle-, Öl- und Gasunternehmen vor dem Hintergrund Risiken des Klimawandels**

Die Regierung erklärt, dass es bereits umfangreiche, leicht zugängliche und verständliche Informationen zu Sustainable Finance und der Taxonomie-Verordnung gibt und daher der Mehrwert für die D-EITI nicht erkennbar ist. Aus internationaler EITI Sicht stelle sich die Frage der Wirtschaftlichkeit in rohstoffreichen Entwicklungsländern zudem mit Blick auf die Planung der öffentlichen Haushalte (Einnahmen aus dem Rohstoffsektor sowie langfristige, kreditfinanzierte Investitionen in den Rohstoffsektor).

Die Privatwirtschaft merkt an, dass es bei dem Thema eher um den Verbrauch von Rohstoffen geht. Die EITI betrachtet jedoch Rohstoffförderung.

Die Zivilgesellschaft ist bereit, aufgrund der Anzahl der bestehenden Themenvorschläge auf dieses Thema im 4. Bericht zu verzichten und kann sich auch eine Behandlung des Themas über andere Formate vorstellen beispielsweise in Form eines Inputs in der MSG, welcher für die 2. Jahreshälfte eingeplant werden könnte.

Die Zivilgesellschaft schlägt vor, das Thema in den Arbeitsplan aufzunehmen.

### Themenblock „Systematische Offenlegung“

**a) Vorschlag der Zivilgesellschaft: Formular des Internationalen Sekretariats zu den Wirtschaftlich Berechtigten**

Die Privatwirtschaft und die Regierung halten das Thema für unproblematisch, sehen jedoch keine Notwendigkeit für die Aufnahme des Formulars, da die Daten in Deutschland über das Transparenzregister abgerufen werden können und damit bereits systematisch offengelegt sind.

Die Zivilgesellschaft verzichtet auf die Aufnahme des Themas in den 4. D-EITI Bericht.

### Vorschlag der Privatwirtschaft: Thema „Akzeptanz“

Die Regierung und Privatwirtschaft schlagen vor, als ersten Schritt zunächst eine/n Experten/in in die MSG einzuladen, um das Thema zu diskutieren und zu evaluieren, in welcher Form dieses Thema weiter behandelt werden kann.

Die Koordinator:innen schlagen vor, das Thema in den Arbeitsplan aufzunehmen.

### Themenblock „Deutsche Unternehmen & Ausland“

**a) Vorschlag der Zivilgesellschaft: Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen insbesondere unter Nachhaltigkeitsaspekten (offen aus dem letzten Jahr)**

Die Regierung plädiert gegen die Aufnahme des Themas in den Bericht und merkt an, dass der EITI Standard auf den jeweiligen nationalen Sektor bezogen ist. Zudem beschäftigten sich bereits andere Initiativen und Organisation mit diesem Thema, deren Informationen öffentlich zugänglich sind (AG Wirtschaft und Menschenrechte; OECD; BMZ; BGR; Konfliktminerale-Verordnung).

Die Privatwirtschaft spricht sich ebenfalls gegen eine Aufnahme in den Bericht aus und verweist auf öffentlich zugängliche Informationen der Unternehmen zu diesem Thema.

Die Zivilgesellschaft hält dieses Thema nach wie vor für wichtig und plädiert für einen Input der Privatwirtschaft, wie von dieser 2020 vorgeschlagen, um dem Wunsch der ZG entgegenzukommen, das Thema innerhalb der MSG zu diskutieren. Die Zivilgesellschaft ist aber bereit, auf das Thema im 4. Bericht zu verzichten, um die Themenfülle zu verschlanken.

Die Zivilgesellschaft schlägt vor, das Thema in den Arbeitsplan aufzunehmen.

**b) Vorschlag der Zivilgesellschaft: Auslandsinvestitionen der deutschen Regierung an Abbau und Explorationsprojekten**

Analog zum Thema Auslandsaktivitäten spricht sich die Zivilgesellschaft für einen Austausch innerhalb der MSG zu diesem Thema aus, verzichtet aber zugunsten der Themenverschlankung auf die Aufnahme des Themas im 4. Bericht.

Die Zivilgesellschaft schlägt vor, das Thema in den Arbeitsplan aufzunehmen.

# TOP 6. Vierter D-EITI Bericht / Kapitelarbeit / Aktualisierungen

Die Koordinator\*innen einigen sich auf folgenden Definitionsvorschlag für „Aktualisierung“ der Kapitel:

* allein Aktualisierung der bereits berichteten Daten auf das Berichtsjahr 2019
* Prüfung, ob die in den jeweiligen Kapiteln bereits dargestellte Gesetzeslage noch aktuell ist oder ggf. angepasst werden muss
* Verbesserung der Verständlichkeit, soweit erforderlich

Die Kapitel 1-7.4 für den 4. D-EITI Bericht liegen vorbereitet vom D-EITI Sekretariat zur Aktualisierung bereit.

Die Koordinator:innen einigen sich auf folgendes Verfahren und folgenden Zeitplan, um dem Wunsch der Regierung und der Privatwirtschaft Rechnung zu tragen die Abstimmungsschleifen zu reduzieren:

Die Kontextkapitelvorlagen werden im Nachgang zur 20. MSG-Sitzung versandt.

Bis zum 15.05. 2021 tragen zunächst die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft ihre Aktualisierungen (gemäß oben genannter Aktualisierungsdefinition) in die einzelnen Kontextberichtskapitel (Kapitel 1-7.4) ein.

Bis zum 28.05.2021 erfolgt die Abstimmung des Änderungsbedarfs zwischen Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft.

Bis 15.07.2021 erfolgt die Aktualisierung der Kontextkapitel durch die Regierung.

Ab dem 15.07.2021 erfolgt die Konsolidierung der Kontextkapitel (Kapitel 1-7.4).

Die Koordinator:innen sind sich des engen Zeitrahmens bewusst. Ziel ist es, die Kontextkapitel bis Oktober 2021 final abzustimmen.

**a) Fortsetzung der Überarbeitung Kapitel 2**

Die Regierung schlägt vor, dass die Zivilgesellschaft die Überarbeitungen und Aktualisierungen von Kapitel 2 vornimmt und einen Vorschlag vorlegt. Die Zivilgesellschaft ist einverstanden und aktualisiert die bereits Ende 2020 vorgeschlagenen Änderungsvorschläge, die aus Zeitgründen nicht final mit der Regierung und der Privatwirtschaft konsolidiert werden konnten.

**b) Thema Gips**

Eine Einigung für den in dem Kapitel 2 enthaltenen Abschnitt zum Thema Gips steht noch aus. Grundlage für die Erarbeitung eines Vorschlags sollten nach Ansicht der Privatwirtschaft die entsprechenden Ausführungen zu diesem Thema aus dem 2. D-EITI Bericht sein.

**c) Überarbeitung Tabelle und Text zu Feldes- und Förderabgaben**

Grundsätzlich halten die Privatwirtschaft und die Regierung die Tabelle und den Text zu Feldes- und Förderabgaben für verständlich und sehr übersichtlich und sehen keinen Änderungsbedarf. Die Regierung weist zudem darauf hin, dass z.B. auch die interaktive Rohstoffkarte auf der Webseite nach Bundesländern unterscheidet.

Die Regierung schlägt vor, einen konkreten Änderungsvorschlag (d.h. eine umgestaltete Tabelle) der Zivilgesellschaft jedenfalls zu prüfen. Die Zivilgesellschaft erläutert noch einmal, dass sie die Rückmeldung erhalten habe, dass die Tabelle für Laien nicht verständlich darstelle, für welche Rohstoffe tatsächlich Abgaben geleistet werden müssen und für welche nicht, auch wenn die Tabelle in ihrer logischen Struktur an sich konsistent sei. Die Zivilgesellschaft wird daher einen Änderungsvorschlag vorlegen, bei dem die Tabelle nach Rohstoffarten strukturiert ist.

Das D-EITI Sekretariat sendet das Protokoll der Koordinator:innentreffen, eine visuelle Aufbereitung der besprochenen Themenvorschläge sowie die vorläufige Agenda der 20. MSG Sitzung im Vorfeld der MSG Sitzung zur Vorbereitung an die MSG Mitglieder.